



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 11. Jänner 2022

www.stadt-salzburg.at

5. Kundmachung

Bebauungsplan der Grundstufe, „MÜNCHNER
BUNDESSTRASSE SÜD-OST - 18 / G1“; Auflage des

GZ: 05/03/69396/2020/018

Entwurfs

**Bebauungsplan der Grundstufe
„MÜNCHNER BUNDESSTRASSE SÜD-OST - 18 / G1“
Triebenbachstraße 20-22A
Gst. 2207/2, 2207/3, 2207/4 ua, KG Lieferung II
Auflage des Entwurfs**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „MÜNCHNER BUNDESSTRASSE SÜD-OST - 18 / G1“ (ON 16) für den Bereich Triebenbachstraße 20-22A, Gst. 2207/2, 2207/3, 2207/4 ua, KG Lieferung II, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg
Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde
Auerspergstraße 7
5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

vom 01.02.2022 bis einschließlich 01.03.2022

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-Ost 5/G1/N1“
- Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-Ost 5/G1/N2“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>